



Sofort Rente:

Der Gesetzgeber hat 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz die schrittweise nachgelagerte Besteuerung der Renten eingeführt. Seit Anfang 2005 werden zunächst auf die Hälfte der gesetzlichen Rente Steuern erhoben - das gilt sowohl für die so genannten Bestandsrenten als auch für erstmals in diesem Jahr gezahlte Renten. Allerdings gibt es Freibeträge, so dass die meisten Senioren nicht mit finanziellen Einbußen rechnen müssen. Für jeden neuen Rentner steigt allerdings der steuerpflichtige Anteil der Bezüge. Wer im Jahr 2040 Rentner wird, muss dann für seine gesamte gesetzliche Rente Steuern zahlen. Eine zusätzliche private Rentenversicherung kann diese Lücke schließen.

Wenn Sie nicht ohnehin vor Jahren schon eine private Rentenversicherung abgeschlossen haben, die nun - neben der gesetzlichen Rente - fällig wird, so können Sie eine solche Zusatzrente auch jetzt noch problemlos abschließen.

Es besteht die Möglichkeit, eine größere Summe, die zum Beispiel aus einer fälligen Lebensversicherung oder einer Erbschaft stammen kann, bei einem Lebensversicherungsunternehmen in eine so genannte "Sofortrente" zu investieren. Das garantiert Ihnen eine lebenslange Rentenzahlung in mindestens der vereinbarten Höhe - fast immer erhalten Sie jedoch mehr als den garantierten Betrag: Das hängt von der Ertragssituation der Versicherer ab. Im Übrigen kann vereinbart werden, dass beim Tod eines Rentenversicherten ein Teil der Rente (meist 60 Prozent) an den hinterbliebenen Ehepartner gezahlt wird.

Quelle: <http://www.zukunft-klippundklar.de/vorsorge/index.htm>